

Sitzungsvorlage Nr. VIII/215
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**17.11.2010**

Betreff: Antrag der WIR-Fraktion vom 05.09.2010;
hier: Verkehrssituation Kreuzungsbereich Hauptstraße / Elsen im
Ortsteil Osterwick

FB/Az.: III / 650.415

Produkt: 36/02.003 Verkehrsangelegenheiten
57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug: PLBUA, 30.09.2010, TOP 5 ö.S., SV VIII/198

Finanzierung:Höhe der voraussichtlichen Kosten: 100.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Haushaltsmittel stehen nicht zur Ver-
fügung

Beschlussvorschlag:

Auf die Anlegung einer Querungshilfe auf der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick im Bereich der Arztpraxis wird aufgrund der hohen Kosten, die vollständig von der Gemeinde Rosendahl getragen werden müssten, verzichtet. Stattdessen soll beim Kreis Coesfeld, Abt. 36 - Straßenverkehr, beantragt werden, die 30 km/Zone auf der Hauptstraße bis zur Fußgängersignalanlage am Dienstleistungszentrum auszudehnen. Zur Verbesserung der Übersicht für den Fußgängerquerverkehr wird die auf der Hauptstraße vorhandene Kurzparkzone nach Fertigstellung der Parkfläche auf dem Grundstück Hauptstr. 27 um die unmittelbar vor der Arztpraxis vorhandenen zwei Parkplätze verkürzt.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 30.09.2010 hat am 26.10.2010 ein Ortstermin mit Vertretern der Fachbehörden (Kreis

Coesfeld, Abt. 36 - Straßenverkehr und Straßen.NRW) stattgefunden. Das Ergebnis der Besprechung ist dem dieser Vorlage beigelegten Aktenvermerk, **Anlage I**, zu entnehmen.

Danach ist die Anordnung eines Fußgängerüberweges wegen der fehlenden Voraussetzungen nicht möglich; die Anlegung einer baulichen Querungshilfe aus Landesmitteln wird abgelehnt.

Der Vertreter der Straßenverkehrsbehörde hat allerdings Bereitschaft signalisiert, die bisher für den Bereich der Hauptstraße ab Einmündung "Elsen" in Richtung Kirche/Kreisverkehr geltende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in westliche Richtung auszudehnen, so dass diese bereits ab der Fußgängersignalanlage am Dienstleistungszentrum gelten könnte. Wenn gleichzeitig noch nach Fertigstellung der neuen Parkplatzfläche gegenüber dem Rathaus die bisherige Kurzparkzone um die beiden unmittelbar vor der Arztpraxis gelegenen Parkplätze verkürzt wird, sollte eine ausreichende Übersichtlichkeit für Fußgänger gegeben sein, in Höhe der Arztpraxis die Hauptstraße zu überqueren.

Auf die mit sehr hohen Kosten verbundene Errichtung einer baulichen Querungshilfe sollte verzichtet werden, zumal die Kosten vollständig von der Gemeinde Rosendahl getragen werden müssten.

Stellungnahme des Kämmers:

Haushaltsmittel stehen wie vorstehend ausgeführt im Haushalt 2010 nicht zur Verfügung. Soweit die Maßnahme noch in 2010 zur Durchführung gelangen soll, stellen die Aufwendungen von rd. 100.000,00 € in voller Höhe über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen dar. Deren Deckung ließe sich zwar aufgrund von voraussichtlichen Ergebnisverbesserungen an anderer Stelle (siehe u.a. Finanzzwischenbericht, SV VIII/180, HFA 08.09.2010) auch gewährleisten. Für eine haushaltsrechtliche Zulässigkeit fehlt es jedoch an der erforderlichen Unabweisbarkeit. Der Kreis Coesfeld als Straßenverkehrsbehörde kommt im Rahmen einer **objektivierten** Prüfung des Gefährdungspotentials zu dem Ergebnis, dass Handlungsbedarf nicht besteht. Diese Feststellungen sind alleiniger Maßstab für die Beurteilung der erforderlichen Unabweisbarkeit einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung. Ein subjektiv empfundenes Handlungserfordernis kann hingegen keine Unabweisbarkeit begründen.

Im Auftrage:

Homerig
Fachbereichsleiter

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Besprechungsvermerk vom 28.10.2010